

Berlin, Donnerstag,

den 14. December 1893.

Die Zeitung erscheint in der Woche zweifach.

Bezugs-Preis: Vierteljährlich für Berlin 7 M. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 M.

für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzband-Sendung 20 M. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Knaum in Straßburg i. G., für England bei Aug. Sigs in London, 30 Rine Street E. C., Paris & Co. in London, 19 Gresham Street E. C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:

Verdingungs-Anzeiger.

Hôtels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Zeichnungen der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Inserions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 40 Pf., Reclamzeit 80 Pf., die ganze Seite 200 Mark.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Die Ueberfüllung der juristischen Laufbahn.

1780 Assessoren im Terminkalendar! Es giebt freundliche Gemüther, wirklich herzensgute Menschen, die im Stillen ihre letzte Hoffnung auf Beseitigung dieser Riesenzahl auf eine recht kräftige Cholera-Epidemie oder einen blutigen Krieg gesetzt haben, natürlich unter der Voraussetzung, daß der Bürgerengel nur ein gutes Theil der schon wegen ihrer Existenz verhassten Kollegen am Talare faßt und dann an Einem selbst gnädiglich vorbeischießt. Indessen wäre es immerhin angenehm, wenn eine Milderung sich durch ungefährlichere Mittel ergeben ließe. Und wir meinen, daß sich das allerdings ermöglichen läßt.

Wie sich der gegenwärtige Assessorenüberschuß auf die natürlichste und zweckentsprechendste Weise herabmindern läßt, ist Allen, die die Verhältnisse kennen, klar. Es sind in diesem Falle wirklich nicht nur die Leute, die gewerbmäßig dem Staat am Zeuge sitzen, die sich über die völlig unzureichende Befehung der Richterstellen beklagen; diese Klage ist allgemein. Die Vermehrung der Richterstellen hat mit dem Zuwachs der Bevölkerung nicht annähernd Schritt gehalten. Dadurch haben sich die Mißstände ergeben, die dem Rechtsuchenden die Preussische Sparankheit nicht von ihrer ertrockenlichten Seite zeigen. Die Klagen gehen darum nicht von richterlicher Seite aus; sie werden nicht von Advocatenstolz und geringer Arbeitslust dictirt. Der Preussische Richter ist nicht ehrsüchtig und er erhebt kein Geschrei darüber, daß er von Jahr zu Jahr mehr Arbeit aufgeschuldet bekommt. Aber seine Arbeitskraft hat ihre natürlichen Grenzen. Da nun natürlich in Folge der Vermehrung der Bevölkerung die Processfäden beträchtlich zugenommen haben, ohne daß sich die Zahl der entscheidenden Einzelrichter oder Collegien entsprechend vermehrt hat, so werden die Termine immer mehr hinausgeschoben. In Strafsachen geht es noch. Die Strafsitzung ist im allgemeinen noch leidlich prompt, aber schließlich hat doch der ehliche Mann, der zu seinem Gelde kommen will, keinen geringeren Anspruch darauf, ein Urtheil zu erlangen, als ein Einbrecher. Wenn aber, wie es bei vielen Landgerichten der Fall ist, zwischen dem einen Termin und dem nächsten 2-3 Monate liegen, dann muß man sich fragen, ob überhaupt noch von einer Justiz die Rede sein kann. Formell gewiß; aber der praktische Zweck, der mit dem Urtheil erreicht werden soll, geht häufig verloren, noch ehe das Urtheil gefällt ist. So kommt es, daß Leute sich ruhig verlagern lassen, die ganz sicher sind, daß sie zu einer Zahlung verurtheilt werden, die aber während der langen Dauer des Process mit dem Gelde, das sie dem Kläger schulden, vortheilhaft zu operiren denken. Derartige Angelegenheiten würde eine schnelle Justiz ein Ende bereiten. Bei diesen allseitig empfundenen Uebelständen ist es erfreulich, daß der Landtags-Wahlaufruf der National-liberalen Partei entschieden auf eine Beseitigung der Mißstände gedrungen hat. Es ist zweifellos, daß die Partei in dem neuen Landtage sich entsprechend verhalten wird, und es ist nur zu hoffen, daß der Landtag einer eventuellen Vorlage der Regierung seine Zustimmung geben wird. Die Nothwendigkeit steht fest und die Bewilligung würde in gleicher Weise die Wohlfahrt des Landes wie das Ansehen der Justiz fördern. Freilich müßte nun fest ab die Vermehrung der Richterstellen regelmäßig mit derjenigen der Bevölkerung Schritt halten.

So ließe sich der gegenwärtige Ueberfluß der Assessoren gleichzeitig mit einem störend empfunde-

nen Uebelstande beseitigen, und es käme nur darauf an, dafür zu sorgen, daß er in Zukunft nicht wieder eintritt. Eine Anzahl von Assessoren wird der Staat immer an der Hand haben müssen, um die etwa erforderlichen Commissionen wahrzunehmen, wie aber das störende Zuviel beseitigen?

Sobald der Referendar den Dienstseid geleistet hat, das steht fest; der Staat kann ferner das freie Studium nicht hindern, das steht nicht minder fest, der Staat kann aber schließlich von Niemandem gezwungen werden, mehr Beamte anzustellen, als er brauchen kann; das steht am allerbesten fest. Darum kann er seine Macht am besten zwischen dem ersten Examen und der Anstellung des Examinanden ausüben. Er mache die Anstellung nicht von einem nachgewiesenen Vermögen, sondern von seinem Bedarf an Nachwuchs für die Richterstellen abhängig. Bei der Anstellung als Referendare sind diejenigen zu bevorzugen, die das erste Examen mit dem Prädicat „gut“ bestanden haben, die Andern werden bei Eintretendem Bedarf nach dem Datum ihres Examens angestellt. Die Verminderung der Zahl der Referendare bewirkt außerdem eine eingehendere und bessere Ausbildung derselben. Natürlich liegt auch in dem Warteklassen nach bestandenen ersten Examen eine gewisse Härte, aber einmal empfunden man die Härte mit 22 Jahren weniger als mit 27, dann würden Manche die Wartezeit dazu verwenden, die Staatswissenschaft etwas eingehender zu cultiviren als es bisher geschah, Andere würden ihr Militairjahr abtönen, was in diesem Zeitraum jedenfalls besser geschehen würde, als jetzt während der Studienjahre, und schließlich ließe sich die Wartezeit durch geeignete Maßnahmen verhindern oder wenigstens beschränken. So würde es von Vortheil sein, wenn die Gymnasialdirectoren den Abiturienten mittheilen würden, daß nach der Anzahl der derzeit Rechtswissenschaftler Studirenden die Wartezeit gegenwärtig eine bestimmte Dauer hätte, nach drei Jahren aber voraussichtlich noch länger sein würde. Das würde jedenfalls den Erfolg haben, eine Anzahl von denen, die sich der Jurisprudenz hatten widmen wollen, anderen Berufen zuzuführen. Diejenigen, die eine ernste Neigung gerade für diesen Beruf in sich fühlen, würden sich nicht abschrecken lassen, sondern das Gros derjenigen, die die Jurisprudenz eigentlich nur studiren, weil sie die „feine Facultät“ ist. Der juristische Beruf laborirt schrecklich gerade an solchen Elementen. Ein weiteres Mittel gegen die Ueberfüllung der juristischen Laufbahn wäre die Einführung eines Examens nach dem dritten Studienhalbjahr. Dieses Examen ist auch von denen, die der bekannten Entgegentreten wollen, wiederholt verlangt worden. Das Examen würde sich auf das Römische Recht zu beschränken haben, und der Prüfende sollte vor allen Dingen festzustellen suchen, ob die Examinanden die Feinheiten der Römischen Rechtsinstitutionen zu erfassen vermögen haben. Unwissende müßten unter Verlust eines Semesters das Examen wiederholen, Unfähige wäre der Rath zu geben, sich einem andern Berufe zu widmen. Von der Pflicht, das Zwischenexamen zu machen, wären diejenigen zu entbinden, die von vornherein entschlossen sind, sich der Verwaltungslaufbahn zu widmen.

Die Warnung beim Beginn des Studiums und das Zwischenexamen würden jedenfalls dazu beitragen, die Anzahl der Studirenden zu beschränken und damit die Wartezeit vor der Anstellung als Referendar zu verkürzen. Ob sie sich gänzlich vermeiden ließe, muß bezweifelt werden, und daß sie gewisse Nachtheile und Gefahren mit sich bringt, ist sicher. Aber eins ist nicht minder sicher: daß

es ungleich schädlicher ist, wenn der Assessor entweder vollauf beschäftigt ist, ohne dafür entschädigt zu werden, und das Gefühl hat, ungerecht behandelt zu werden, oder wenn er nur etwas Arbeit zugewiesen erhält, weil er eben da ist und beschäftigt werden muß, und dadurch zu der Ueberzeugung kommt, daß er, der sich in der Hülle der Arbeitskraft befindet und mit dem erforderlichen Wissen ausgestattet ist, für den Staat, dem er dienen will, überflüssig und lästig ist.

Etwas muß geschehen. Man bedenke, daß eine gute und schnelle Justiz die Voraussetzung der Gesundheit eines Staates ist, und man bedenke weiter, daß jede Staatseinrichtung nur dann ihren Zweck ganz erfüllen kann, wenn die ihr Angehörigen die volle Arbeitsfreude haben.

—h.

Telegramme.

Darmstadt, 13. December. (G. L. C.) Der Landtag wurde heute mit einer Thronrede des Großherzogs eröffnet. In derselben heißt es, die That-sache, daß, abweichend von dem zur Regel gewordenen Verhältnisse, die an das Reich zu leistenden Patriciarbeiträge schon im laufenden Budgetjahre den Betrag der Ueberweisungen des Reichs an die Bundesstaaten namhaft überschritten, und die Befürchtung, daß ohne die von den verbündeten Regierungen mit dem Reichstag angeforderte Verständigung über neue oder erhöhte Einnahmequellen eine schwere Ueberlastung der Einzelstaaten eintreten müßte, hätte die Aufmerksamkeit des Reichstages, welcher das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wahr, zu einer schwierigen Aufgabe gemacht und die größte Vorsicht in Bezug auf die Ausgaben notwendig erscheinen lassen.

München, 13. December. (G. L. C.) Kammer der Abgeordneten. Die Staatsjurisprudenz zu dem Bau des Reichshausens in Ludwigshafen, zu den Bayerischen Flusscorrectionen, sowie zu den Donaudamm-Bauten wurden den 14. März des nächsten Jahres gemäß genehmigt. Ferner wurde debattirt in zweiter Lesung der Antrag der Liberalen hinsichtlich der authentischen Interpretation der Meinung des Militärgerichts, die Öffentlichkeit der Verhandlung auszuschließen, einstimmig angenommen.

Wien, 13. December. (G. L. C.) Abgeordnetenshaus. Im Verlaufe der Verhandlungen über die Ausnahmeverordnungen trat der Minister des Innern Marquis Vacquoderm der Behauptung entgegen, daß die frühere Regierung für die Zustände in Böhmen verantwortlich sei. Ebenso wenig könnte den Behörden, insbesondere dem Statthalter von Böhmen, die Schuld an den excessen zugegeben werden. Sodann widerlegte der Minister die Ausführungen der Czechischen Redner, welche Böhmen mit Irland verglichen, und erklärte: „Nach habe ich meine persönlichen Erinnerungen aus dem Handelsministerium. Ich kenne die wirtschaftlichen Verhältnisse dieses herrlichen arbeitstüchtigen Landes. Die stattgehabten häßlichen Ausschreitungen bilden wohl einen dunkeln Fleck auf dem Ehrenschilde Böhmens. Die Jung-czechen selbst sollten die Fortsetzung solcher Ausschreitungen verhindern.“ Hierauf legte der Minister Verwahrung ein gegen den verlegenden Ton, in welchem von dem gesammtnationalen Berufsein in Böhmen gesprochen werde. Die Regierung sei dem Böhmisches Volk schuldig zu erklären, daß die dynastische Treue desselben keine bedingte sei, daß sie Proben überstanden und Stürme überdauert habe, ohne zu wanken. Diese Treue des Böhmisches Volkes gegen Kaiser und Reich werde andauern und an ihr würden die verhassten geistigen Drohnungen Gregor's spurlos abprallen. (Stürmischer Beifall, anhaltende Bewegung.)

Pest, 13. December. (G. L. C.) Abgeordnetenshaus. Im Laufe der Verhandlungen über das Finanzgesetz betont der Herr Drakulich des Patriotismus der Serben in Ungarn. Die ungarischen Serben gravitirten nicht nach Südwest und hegten keine separatistischen Bestrebungen. Wenn hier und da Unguriedelheit wahrnehmbar sei, so liege der Grund dazu in localen Umständen. Die Serben brauchten kein Nationalitätengesetz, sie forderten zwar